L-1-285: Transformation der Wirtschaft – Neuer Wohlstand in einer neuen Zeit

Antragsteller*innen LAG Wirtschaft und Finanzen (dort beschlossen am: 23.11.2023)

Von Zeile 284 bis 285 einfügen:

mit Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, Kammern und Wirtschaftsverbänden in einem Berliner Bauinnovationszentrum bündeln und zugänglich machen.
Wasser wird in Berlin und Brandenburg zunehmend knapp und ist eine Ressource, die geschützt und im Kreislauf geführt werden muss. Wir brauchen Wasserpreise, die Unternehmen und Haushalten ausreichend Anreize zum sparsamen Wasserverbrauch geben und zugleich sozial verträglich sind. Der Wasserfussabdruck von Unternehmen spielt eine wichtige Rolle. Hierfür brauchen wir Transparenz über die Wasserrechte und Wasserverbräuche von Unternehmen in Berlin.

Begründung
Wie ist der Anteil des Berliner Wasserverbrauchs nach Gewerbe / Sektoren ? Wir wissen es nicht - dazu gibt es keine statistischen Erhebungen:

- Bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) wird eine Unterteilung nach einzelnen Gewerbesektoren nicht vorgenommen.
- Bei der Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Oberflächenwassernutzung oder Grundwasserförderung wird weder nach „Privat und Gewerbe“ noch nach einzelnen Gewerbesektoren differenziert.

Gewerbe und Industrie haben insgesamt einen geringen und sinkenden Anteil am Berliner Wasserverbrauch bei den Berliner Wasserbetrieben (2021 bei 14,1% laut Aussage der BWB). ABER mehrere Unternehmen – Wassergroßverbraucher – bedienen sich selbst am Berliner Grundwasser. Sie haben genehmigte Ausnahmen bzgl. Anschluss- u. Benutzungsrecht an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, die einigen Unternehmen die direkte Nutzung billigen Grundwassers erlauben. Geregelt ist dies im **Berliner** Betriebegesetz zu Anschluss- u. Benutzungsrecht an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und in einer Rechtsverordnung, die die Einzelheiten des **Anschluss- und Benutzungsrechts an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen** und des Anschluss- und Benutzungszwanges für Wasser sowie deren Vollzug und Beschränkungen des Benutzungszwanges regelt. Es herrscht hier keine Transparenz, um wen es sich bei den „Selbstbedienern“

handelt und vor allem, um welche Wassermengen es hier geht und wie gut das eigentlich kontrolliert wird. **Correctiv** hat im November 2022 die Ergebnisse ihrer Recherche veröffentlicht: „Kampf um Wasser - Diese Unternehmen dürfen Wasser auf Jahrzehnte entnehmen“ (https://correctiv.org/aktuelles/kampf-um-wasser/2022/11/22/klimawandel-wasser-knapp-industrie-hat-jahrzehntelange-entnahmerechte/?mc_cid=69b4acf3e8&mc_eid=5fd03c3fbe&mc_cid=43139bc1ec&mc_eid=fc3eb9c01a). Anders als die meisten anderen Gemeinden, hat die zuständige Senatsverwaltung sich geweigert, Correctiv die industriellen Nutzer des Berliner Grundwassers zu nennen.
Wer sind die privaten Großverbraucher mit einem günstigen Wasserabo?
Was passiert mit dem von den Unternehmen entnommenen Grundwasser?
Werden die (niedrigen) **EUR 0,31/ m³** für Grundwasserentnahmen tatsächlich gezahlt?
Wie gut **wird kontrolliert**, wie viel die industriellen Nutzer mit Genehmigung tatsächlich entnehmen?
Wie ist das wasserbezogene **Nachhaltigkeitsmanagement** dieser Groß-Verbraucher?
Gibt es auch **illegale Grundwasserentnahme** im großen Stil?